

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-----------------|----------------------------------------------|----------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter: | Heike Dreher | Az: | 632.6 |
| Vorlagen Nr.: | BAU/019/2017 | Vorlage erstellt am: | 02.03.2017 |
| Gremium: | Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt | Sitzung am: | 27.03.2017 |
| | | Status: | öffentlich |

TOP 3

Neubau einer Garage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4726/31, Cold Lake-Str. 9 hier: Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Wohnpark am Hardtwald"

Anlage:

Lageplan

Ansicht

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Garage mit Flachdach auf dem Grundstück, Flst. Nr. 4526/31, Cold Lake-Str. 9.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohnpark am Hardtwald, 1. Änderung“ und bewertet sich somit nach § 30 BauGB.

Die Garage in einer Größe von 9,00 m x 3,00 m x 2,70 m (Länge, Breite, Höhe) und ist somit nach § 50 der LBO verfahrensfrei. Aber auch verfahrensfreie Vorhaben müssen den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen. Für die Errichtung der Garage wie geplant, hat der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Begrünung des Flachdachs der Garage beantragt.

Anträge auf Befreiungen von den begrüntem Flachdächern auf Garagen wurden im Bebauungsplangebiet bereits erteilt, somit sind Präzedenzfälle gegeben.

Seitens der Verwaltung schlägt man vor, die Befreiung für die Ausführung der Garage ohne begrüntes Flachdach zu erteilen.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, die Befreiung für die Errichtung der Garage ohne die Ausführung eines begrüntem Flachdachs auf dem Grundstück, Flst. Nr. 4726/31 in der Cold Lake-Str. 9 zu erteilen.